

23. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *außerdem auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der seit dem Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über Entwicklungsfragen umzusetzen, und sich dabei unter anderem, und wo dies angezeigt ist, mit der Frage der Auslandsverschuldung auseinanderzusetzen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/93. Quellen für die Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/234 vom 21. Dezember 1990 über die Verwirklichung der in der Erklärung vereinbarten Verpflichtungen und Politiken,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/187 vom 21. Dezember 1993, insbesondere was den Beschluß betrifft, die Frage der Entwicklungsfinanzierung und ihrer möglichen Finanzquellen auch weiterhin zu prüfen,

beschließt, auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Frage der Einberufung einer internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu prüfen, und *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung einen Bericht über grundlegende Fragen vorzulegen, namentlich eine Analyse der Aspekte der Interdependenz und der Koordinierung, die als Ausgangsbasis für eine eingehende Prüfung der Frage der Entwicklungsfinanzierung und ihrer möglichen Finanzquellen dienen soll.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/94. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 49/107 vom 19. Dezember 1994 über das Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas, in der sie den Generalsekretär *ersuchte*, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten,

sowie in Bekräftigung insbesondere der Ziffer 2 ihrer Resolution 49/107,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß es erneut dringend notwendig ist, die Industrialisierung als ein Schlüsselement der Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern, und daß dem System der Vereinten Nationen dabei eine wichtige Rolle zukommt, namentlich der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die derzeit einer Reform unterzogen wird, sowie unter Hinweis auf die Erklärungen der Gruppe der 77 vom 29. September 1995¹⁰, der Organisation der afrikanischen Einheit vom 20. Oktober 1995¹¹ und der Bewegung der nichtgebundenen Länder vom 28. Juni 1995¹² über die wesentliche Rolle, welche die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in dieser Hinsicht spielt,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Ländern, dem System der Vereinten Nationen und bilateralen und multilateralen Finanzinstitutionen sowie afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, welche die Industrialisierung bei der Förderung eines anhaltenden wirtschaftlichen Wachstums und einer bestandfähigen Entwicklung in Afrika im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹³ spielt,

sowie in Anerkennung der Wichtigkeit der interkontinentalen, interregionalen, regionalen und subregionalen Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade,

im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen, welche die grundlegenden Entwicklungen im internationalen Umfeld, namentlich der Abschluß der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen auf die Entwicklungszusammenarbeit und auf die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade haben, sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit konzertierter nationaler und internationaler Maßnahmen, die es den afrikanischen Ländern unter anderem ermöglichen, sich den Herausforderungen zu stellen, die sich infolge der jüngsten Entwicklungen im internationalen Handel ergeben, und diese Möglichkeiten voll zu nutzen, sowie auf die diesbezügliche Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß es nach wie vor notwendig ist, durch innerstaatliche und internationale Initiativen ausreichende Mittel für die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade zu mobilisieren, wozu auch die Schaffung eines günstigen Klimas für ausländische Direktinvestitionen, der Ausbau des Privatsektors, Klein- und Mittelbetriebe und ein verstärkter Zugang zu den Märkten gehören,

¹⁰ A/50/518, Anhang, Ziffer 48.

¹¹ Siehe A/50/752-S/1995/1035, Anhang V; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1035.

¹² Siehe A/50/647, Anhang II.

¹³ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

in der Erwägung, daß es notwendig ist, daß die afrikanischen Länder ihre Human- und Finanzressourcen wirksamer in den Industrialisierungsprozeß einbinden,

mit Genugtuung über die zahlreichen Initiativen und Tagungen, die auf regionaler und subregionaler Ebene stattgefunden haben, namentlich die vom 6. bis 8. Juni 1995 in Gaborone abgehaltene Konferenz der afrikanischen Industrieminister, sowie über den Beitrag, den die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung geleistet hat, indem sie industrielle Investitionsforen einberufen und veranstaltet hat, die auf die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade abzielen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)¹⁴;

2. *betont*, wie wichtig die industrielle Entwicklungszusammenarbeit und ein positives Investitions- und Geschäftsklima auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene für die Förderung der Ausweitung der Diversifizierung und der Modernisierung der Produktionskapazität der Entwicklungsländer sind;

3. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und die Wirtschaftskommission für Afrika sowie die Organisation der afrikanischen Einheit und alle anderen Partner im Entwicklungsprozeß, auch weiterhin eine aktive und wirksamere Rolle bei der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade zu spielen und dabei den in der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen Rechnung zu tragen;

4. *ermutigt* die afrikanischen Regierungen, die nationalen Komitees für die Zweite Dekade zu stärken, damit sie ihre Durchführung wirksam überwachen und wirksame grundsatzpolitische Maßnahmen ausarbeiten können, um den Herausforderungen und den Anforderungen gerecht zu werden und die Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch das sich wandelnde innerstaatliche und internationale Umfeld für die Industrialisierung ergeben;

5. *betont*, daß es nach wie vor notwendig ist, daß das System der Vereinten Nationen und bilaterale und multilaterale Quellen technische und finanzielle Hilfe gewähren, um die Anstrengungen zu ergänzen, die die afrikanischen Länder zur Erreichung der Ziele der Zweiten Dekade unternehmen, und daß es notwendig ist, daß die afrikanischen Länder ihre Zusammenarbeit untereinander in den Bereichen Industriepolitik, institutionelle Entwicklung, Erschließung der Humanressourcen, Technologie und Investitionen verstärken;

6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, den Austausch von Informationen zwischen den afrikanischen Regierungen über die Tätigkeiten zu erleichtern, die auf einzelstaatlicher Ebene in Zusammen-

arbeit mit dem System der Vereinten Nationen und mit Unterstützung bilateraler und multilateraler Partner im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für die Zweite Dekade vorgenommen werden, und so einen Beitrag zu den späteren Berichten des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms zu leisten;

7. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, die Wirtschaftskommission für Afrika und die Organisation der afrikanischen Einheit *auf*, ihre Unterstützung zu verstärken und ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen für die Industrie zu koordinieren, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors in Afrika in Anbetracht der Globalisierung der Produktion und der Zunahme der damit zusammenhängenden Handels-, Investitions- und Technologieströme zu verbessern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade bei den Vorbereitungen für die Halbzeitüberprüfung 1996 der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren zu berücksichtigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/95. Internationaler Handel und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern¹⁵, der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁶, der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹³, des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder¹⁷, der Verpflichtung von Cartagena⁴, der Agenda 21¹⁸ und der verschiedenen Übereinkünfte und Konferenzen, die einen Gesamtrahmen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zur Bewältigung der Herausforderungen der neunziger Jahre vorgeben,

¹⁵ Resolution S-18/3, Anlage.

¹⁶ Resolution 45/199, Anlage.

¹⁷ Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18), Erster Teil.

¹⁸ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. 1 und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

¹⁴ A/50/487.